RW-01-127-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Stefan Körner (KV Hannover)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 126 bis 137:

- Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. ~~Die vier großen muslimischen Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen aber aus grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist dabei zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat.~~ In einigen Bundesländern gibt es bereits enge Kooperationen und auch Verträge mit muslimischen Gemeinden. Die Zusammenarbeit von Religionsgemeinschaften liegt als Kultusangelegenheit größtenteils in der Verantwortung der Länder. Inwiefern die religions-

- verfassungsrechtlichen Voraussetzungen von den muslimischen Gemeinden vor Ort erfüllt werden, ist im Einzelfall in den Ländern einer umfassenden religionswissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Besonders kritisch erscheinen aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen strukturelle Fragen, wie z.B. die Abhängigkeit der DITIB als Tochterorganisation vom türkischen Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara.

- Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen neuen Religionsgemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen sowie darauf hingearbeitet wird, dass die Verbände unabhängige, inländische und hauptamtliche Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können.

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Stefan Wenzel (KV Göttingen); Anja Piel (KV Hameln-Pyrmont); Belit Onay (KV Hannover); Sigrid Beer (KV Paderborn); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Helge Limburg (KV Nienburg); Elke Twesten (KV Rotenburg/Wümme); Thomas Schremmer (KV Hannover); Susanne Menge (KV Oldenburg); Volker Bajus (KV Osnabrück); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Tuba Bozkurt (KV Frankfurt); Tayfun Tok (KV Ludwigsburg); Sebastian Striegel (KV Saalekreis); Baran Dindar (KV Köln); Dr. Müjgan Percin (KV Düsseldorf); Christopher Steiner (KV Hannover); Katharina Kühnle (KV Hannover)